

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Püger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Hofierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Er erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugpreis 1,- RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Abos Montag früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6. Fernspr.: 27 2000/01 7650, 7651, 6240. Postk. 68232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Zentralkasse. Geschäftsangelegenheiten nach Berlin durch „Werbe“, Berlin SW 11.

Gegen die Regierung von Hitlers Gnaden! Kundgebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampfansage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsausführungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnern in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes. Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“.

Zusätzlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsverhaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind.

Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennen.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist

der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet.

Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Ueberwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe.

Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates vom demokratischen Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen.

Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschlands.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kelege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im ruhigen Kampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit.

Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegenpaß. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Verfassung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind.

Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist.

Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“.

Eure Lösung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Ihre erste Tat.

Ihre erste Tat ist ein Akt. Ein Akt auf die neunundneunzig Prozent sozial Schwacher, auf die Erwerbslosen und Rentenbezieher, auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten, auf den sogenannten Mittelstand. Die Papen-Regierung hat Brünings nicht vollendete fünfte Notverordnung zu Lasten dieser Volkschichten stark erweitert, als ihre erste Notverordnung dem Volk als Quittung für die Hitler-Erfolge überreicht. Dank dem Hause Papen! Sie hat Ihre Anfrichtscharaktere verprochen. Sie geht über die Brüningschen Absichten weit hinaus, wenn es sich um Lagen, Rechte oder Ansprüche der arbeitenden, Kranken oder erwerbslosen Schichten handelt, bleibt aber weit hinter dem zurück, was Brünning den fragfähigen Schultern zugehört hatte. Der Abbau der Wohlfahrtsanstalt, als welche die Papen-Regierung das Nachkriegs-Deutschland bezeichnete, hat begonnen. Jene Freiherren des Deutschen Herrenklubs, die jetzt in der Reichsregierung sitzen, werden nun

ihre Versprechen, „unser staatliches Leben an die Armut der Nation anzupassen“, einlösen. Papens erste Notverordnung ist so ausgesprochen antisozialer Charakter, so geradezu so volksfeindlich, daß es der nationalsozialistische Berliner „Angriff“ Joseph Goebbels bisher nicht gewagt hat, seinen Tadel der Notverordnung mitzutellen. Das ist verständlich; fühlt man sich doch sehr berechtigt, demselben durchs Gesicht zu schlagen mit dieser Regierung, bei der die Hölle und Hölle nun ein- und ausgehen und immer wieder — wie die Tagespresse meldet — „bei ihren Demarchen Uebereinstimmung erzielen“.

Mit dieser Notverordnung beginnt die Entlassung Hitlers als kapitalistenfreundlicher, aber volksfeindlicher „Führer“, dessen Partei nur den besthenden Klassen Früchte bringt. Diese Notverordnung mit ihrem gewaltigen sozialen Abbau, mit ihrer fast völligen Vernichtung bestimmter sozialer Ertragsgruppen ist die erste Frucht der „Freiheitsbewegung Adolf Hitlers“. Sie hat gegen das „System“ ge-

Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutsch-nationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Vorführer der erklärten Feinde der Verfassung.

Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorstoß leistet.

Angelehnt der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsunfähigen und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen.

Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generale stützt,

von denen die einen Milliarden an Subventionen geschuldet haben, während die Mehrzahl der anderen im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzt.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt.

Weiteren Lohnabbau für die noch in Arbeit Stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts, mit einem Wort: soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rückwärtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurzes, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung!“

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will.

Die „Christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“. Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden.

Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und bestärkt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gibt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft Eures unbeflegbaren Willens.

kämpft mit dem Erfolg, daß nun abgefaulter Adel und Schwerindustrie an der Macht sind. Gestützt von Hitler, dessen SA-Banden nun neu uniformiert mit den Esparnissen des Lohnraubes aus kapitalistischen Geldströmen wieder gegen die Volksgehäusen losgehen. Die außerstandene SA ist der Kaufpreis für Hitlers Isolierung. Jeder Erwerbslose, jeder Fürsorgebedürftige wird künftig beim Anblick der SA-Angehörigen daran erinnert, was ihn diese Söldnerhorde kostet.

Am 25. Mai — als Brünning noch regierte — haben die Nazis im Reichstag einen Antrag zur Annahme verhoffen, der „die von der Reichsregierung gemachten Vorschläge auf weiteren Abbau der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge zurückwies“. Das sollte gelten für alle sonstigen Vorschläge, deren Durchführung soziale oder kulturelle Verschlechterungen für das werktätige Volk bedeuten würde... Die Länder und Gemeinden sollten verpflichtet werden, die Wohlfahrtsunterstützung allgemein mindestens in Höhe der Höhe der gehobenen Fürsorge nach dem Stande vom 1. Januar 1931 zu zahlen... So redeten die Nazis gegenüber einer Regierung, die viel weniger vorhatte als das,

was die von ihnen nun gefasste Regierung in ihrer ersten Notverordnung dem Volke bringt. Nun folierten sie eine Regierung, die den Arbeitslosen 23 bis 50 % ihrer Unterfertigung nimmt; der „Frontkämpfer des Weltkrieges, Adolf Hitler“, foliert eine zwanzigprozentige Kürzung der Renten für kinderlose Kriegsbeteiligte, foliert eine empfindliche Kürzung der Zahlungsdauer für Kinderzulagen und Waisenrenten, foliert ferner eine weitere, rund fünfzigprozentige Senkung der kommunalen Fürsorge, trotzdem diese Sätze an sich schon sehr niedrig sind. Hitler foliert den größten aller Unterfertigungsraub. Der Kaufpreis ist die Aufhebung des *StL-Verbots* und die Bereitstellung von 20 Millionen Mark für den Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes mit dem Ziel der Arbeitsdienstpfligt. Aber es gibt keine Anleihe für Arbeitsbeschaffung, überhaupt keine durchgreifenden Arbeitsbeschaffungspläne in dieser Notverordnung sind und wahrscheinlich auch nicht in den Absichten der Regierung bestehen.

Der Inhalt der Notverordnung zeigt zunächst einen „Gelanfplan der Arbeitslosenhilfe“. Es ist aber nicht viel mehr als ein Titel; denn die Arbeitslosenhilfe der Papienregierung besteht in nichts anderem als in der Herabsetzung der gesamten Arbeitslosenunterfertigung auf eine „Höhe“ von 23 % unter den Sätzen der jetzigen Wohlfahrtsverordnungen. Und wenn nach wie vor formal die Wohlfahrtspläne aufrechterhalten wird, so besteht doch zwischen den Unterfertigungsbedingungen und den Leistungen in diesen Unterfertigungsarten künftig kein wesentlicher Unterschied mehr. In der Arbeitslosenversicherung werden die Unterfertigungsätze auf die Höhe der Krisenfürsorge gesenkt, und zwar auf die Höhe der Krisenfürsorge, die ihrerseits um 10 % gegenüber den zur Zeit geltenden Sätzen gesenkt werden sollen. Der Abbau der Unterfertigungsätze beträgt im Durchschnitt 23 %, geht aber teilweise bis zu 50 %. Hinzu kommt noch eine Einstellung nach Ortsklassen, so daß der Durchschnittsunterfertigungsatz je Kopf und Monat in der Papienischen Arbeitslosenversicherung von bisher 53 M auf 37,34 M gedrückt wird. Aber selbst auf diesen Unterfertigungsatz besteht nun in der sogenannten Versicherung ein Anspruch nur für sechs Wochen. Dann ist die Prüfung der sogenannten „Hilfsbedürftigkeit“ ein, die eine Bedürftigkeitsprüfung im Sinne der kommunalen Fürsorge ist. Die Arbeitslosenversicherung ist also geradezu vernichtet getroffen worden. Das Versicherungsprinzip ist zerfallen; denn nach Ablauf von sechs Wochen ist ja jeder nur versicherungsmäßige Anspruch beendet. Drei Millionen sind im Krisenprogramm vorgesehen, das dem der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspläne völlig gleichgesetzt ist. Das Versicherungsprinzip beschränkt sich nur noch auf die Beitragsverpflichtung. Der Beitragsatz in der Arbeitslosenversicherung beträgt zur Zeit 8 1/2 %. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung ist heute in der Lage, nicht nur ihre Verpflichtungen erfüllen zu können, sondern auch Ueberflüsse zu erzielen. Von den Beitragsaufkommen werden künftig etwa zwei Drittel ausschließlich rein fürsorglichen Zwecken zugeführt. Auf zwei Drittel des Aufkommens haben die Beitragszahler keinen verbleibenden Anspruch mehr. Es ist unfair, noch mehr in den Beitrag in der Höhe von 8 1/2 % zu erheben. Wenn der Beitragszahler seinen Anspruch auf sechs Wochen beschränkt ist, dann darf nur so viel Beitrag erhoben werden, um den sechswohentlichen versicherungsmäßigen Anspruch gerecht werden zu können. Dazu wäre ein stark gesenkter Beitrag durchaus in der Lage.

Auch die Krisenfürsorge unterscheidet sich künftig nicht mehr zu ihren Gunsten von der Wohlfahrtsfürsorge; denn es wird bestimmt, daß die Höhe der Krisenfürsorge die Wohlfahrtsätze nicht übersteigen dürfen. Oberste Grenze der Höhe in der Krisenfürsorge sind unter allen Umständen die Höhe der Wohlfahrtsätze, die ihrerseits ebenfalls um 15 % gesenkt werden müssen. Aber selbst diese Höhe sind nicht die unterste Grenze für die Höhe in der Arbeitslosenversicherung oder in der Krisenunterfertigung; vielmehr erhält das Lohnkalkulationssystem insofern seine Bedeutung, als es diesach wenigstens in den unteren Klassen zu einer Unterfertigung führen kann, die sogar noch unter den Sätzen der Wohlfahrtspläne liegen ist. Grundsätzlich unterscheidet sich die heutige Erwerbslosenfürsorge nicht mehr von der Armenpflege der Vorkriegszeit, zumal für die Hilfsbedürftigkeitsprüfungen die Bestimmungen getroffen werden, die geeignet sind, noch eine weitere große Zahl Unterfertigungssuchender auszufürfen. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit wird den Gemeinden übertragen; aber die Notverordnung bestimmt, daß nur, soweit die Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinden vernetzt wird, der Arbeitsamtsaufwand an diese Beurteilung gebunden ist. Er ist aber nicht an sie gebunden, wenn die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit anerkennt. Das Arbeitsamt ist also berechtigt, in der Bedürftigkeitsprüfung noch schärfer vorzugehen als es die heute wahrhaftig nicht allzu weifherzigen Gemeinden zu tun pflegen.

Vom Wohlfahrtsstaat zum Dritten Reich.

... unser staatliches Leben der Kräfte der Nation anpassen.“ (Erklärung der Papien-Regierung.)

Die erste Notverordnung der Papien-Regierung gliedert sich in vier Hauptabschnitte. Die ersten beiden Abschnitte befassen sich mit der Arbeitslosenhilfe, der Sozialversicherung und der Reichsverordnung.

Die Invaliden-, Angefallenen- und knappschaftliche Pensionsversicherung werden die Leistungen ganz allgemein auf den Stand von 1927 zurückgesetzt. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rentenkürzung auch bei den Unfallrenten um 15 %. In der Invalidenversicherung werden die alten Renten um 6 M, bei den Waisen um 5 M und bei den Waisen um 4 M je Monat gekürzt, und bei den neuen Renten wird der Grundbetrag um 7 M je Monat abgebaut. Der Anteil der Waisen- und Waisenrenten an der Hauptrente — bisher sechs Zehntel — wird auf fünf Zehntel und vier Zehntel gekürzt.

Auch die Versorgung der Kriegsoffer ist schwer getroffen worden. Ledige und kinderlose Kriegsbeteiligte mit einer Erwerbsfähigkeit bis zu 50 % werden in ihrem Rentenbezug um 20 % abgebaut. Hierdurch sollen 45 Millionen Mark jährlich eingespart werden. Um den geschädigten Kriegsoffern die Berufung gegen zu harte

Die sogenannte „Abgabe zur Arbeitslosenhilfe“ ist ihrem Wesen nach nichts anderes als die von der Regierung Brünning geplante Beschäftigungssteuer, nur mit dem Unterschied, daß sie rückwärtslos, ohne Anerkennung irgendeiner Freizugnisse nach das letzte Einkommen erfaßt. Das entspricht allerdings wie so manches andere auch durchaus der Tendenz des Papien-Kabinetts. Aber darüber hinaus ist die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe eine einseitige Beitragserhöhung des versicherungspflichtigen Arbeiters oder Angestellten ohne Beteiligung des Unternehmers. Lediglich die Arbeitslosenversicherungspflichtigen haben diese Steuer zu zahlen!

Was die Notverordnung hinsichtlich der anderen Zweige der Sozialversicherung bringt, ist nicht schonungsloser als der Abbau der gesamten Arbeitslosenunterfertigung. Die Eingriffe in die Invaliden-, Angefallenen-, in die knappschaftliche Pensions- und die Unfallversicherung sind ebenfalls von unerhörter Rücksichtslosigkeit. Die Regierung hat auch in die Unfallversicherung eingegriffen, trotzdem bei diesem Zweig aus finanziellen Gründen absolut kein Anlaß vorliegt, die Renten zu kürzen. Auch hier wiederum die Tendenz, den Unternehmern zu dienen; die Unfallversicherung ist ein Versicherungszweig, den die Unternehmer selbst verwalten und für den sie (formell) die ganzen Beiträge aufbringen. Dagegen läßt diese Regierung den Großpensionären, Generalen und Beamten ihre Pensionen bis zu 18 000 M im Jahre in voller Höhe!

Die Reichstagswahl und die Bauarbeiter

Während der sich immer stärker entfaltenden politischen Kämpfe soll auch die

Bundes-Tribüne

in den Dienst der Volksfront gegen die Hitlerbarone gestellt werden. Die Schriftleitung hat sich entschlossen, trotz des starken Raum Mangels wieder Raum für die seuerzeit in den Kollegen mit großem Interesse begrüße „Bundes-Tribüne“ bereitzustellen. Das Thema soll diesmal im Zeichen unserer drei Freiheitspeile stehen:

Aktivität, Disziplin, Einigkeit.

Die Notwendigkeit politischer Betätigung sowie die Pflichten der Bauarbeiter im Reichstagswahlkampf aufzuzeigen, soll die Aufgabe sein. Alle Einsendungen müssen spätestens am 12. Juli im Besitz der Schriftleitung sein.

Enthält somit die neue Notverordnung so erhebliche Kürzungen am Sozialetat, daß selbst der neue Reichsarbeitsminister Schaefer von ihnen bekannte, „sie seien schwerer als er eigentlich verantworten kann“, so enthält sie auch nur eine bescheidene Lösung auf Arbeitsbeschaffung in Aussicht stellt. Von der beschriebenen Höhe zu erheben, nur eine bescheidene Lösung auf Arbeitsbeschaffung in Aussicht stellt. Von der beschriebenen Höhe zu erheben, nur eine bescheidene Lösung auf Arbeitsbeschaffung in Aussicht stellt. Von der beschriebenen Höhe zu erheben, nur eine bescheidene Lösung auf Arbeitsbeschaffung in Aussicht stellt.

Der neuen Regierung sei gesagt, daß das Volk andere, weit dringlichere Aufgaben hat als die, die Hitler, die Junker und die Schwerindustrie dieser Regierung stellen. Welt dringlicher als Reichstagswahlen, Aufhebung des *StL-Verbots*, die verunglückte Auslieferung Preußens an Hitler und ähnliche Wünsche der Nationalsozialisten sind Arbeitsbeschaffung, bestmögliche Unterfertigung der Arbeitslosen, ist die Erhaltung des sozialpolitischen Schutzes und manches andere, das in den letzten vierzehn Jahren dem Wohl des Volkes gedient hat. Diese Regierung wird sich über diese Fragen sehr wenig Kopfzerren machen. Um so mehr haben die Wählerinnen und Wähler Grund, sich über diese von Hitler getragene Regierung Gedanken zu machen. Die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes wird mit uns der Meinung sein, daß man nur einen Wunsch haben könne:

möge diese Regierung so schnell wie möglich verschwinden.

Die „Einsparung“ beträgt hier 117 Millionen Mark. Die um 15% gesenkten Wohlfahrtsätze werden als Höchstätze (!) eingeführt, womit weitere 67 Millionen auf Kosten der Arbeitslosen eingespart werden. In der kommunalen Wohlfahrtsunterfertigung werden durch den bereits erwähnten fünfzigprozentigen Abbau der Unterfertigungsleistungen 148 Millionen Mark „erspart“. Nachdem so insgesamt 520 Millionen zu Lasten der Krisenopfer „eingespart“ wurden, verbleibt noch ein Aufwand für die Arbeitslosenunterfertigung von 3,03 Milliarden Mark, dem an Bedeckungsmitteln 2,63 Milliarden gegenüberstehen; und zwar Beträge aus der Alt 1083 Millionen Mark, von den Gemeinden aufzubringender Betrag 680 Millionen Mark und Reichszuschuß 887 Millionen Mark.

Beschäftigungssteuer.

Das danach verbleibende Defizit von rund 400 Millionen wird durch eine neue Beschäftigungssteuer gedeckt. Diese Steuer, die als „Abgabe zur Arbeitslosenhilfe“ bezeichnet wird, trifft alle Lohn- und Gehaltsempfänger, auch die Beamten. Die Abgabe beträgt bei einem Arbeitslohn bis zu 125 M monatlich 1,5 %, bis zu 300 M monatlich 2,5 %. Bei einem Einkommen zwischen 300 und 700 M monatlich beträgt die Abgabe für die ersten 300 M 2,5 %, für die weiteren Beträge 5,75 %. Der höchste Abgabenprozentsatz beträgt 6,5 %. Die neue Beschäftigungssteuer bringt zusätzliche Belastung in der Form, daß die bei der bisherigen Krisenlohnsteuer erhaltene Freigrenze bis zu 1500 M Lohnneinkommen im Jahr wegfällt. Sämtliche Beschäftigten werden gegenüber der Krisenlohnsteuer mit anderthalb Prozent mehr belastet.

Saltssteuer und Umsatzeuer.

Zum Ausgleich des Haushalts für das Rechnungsjahr 1932, der auf der Ausgaben- und Einnahmenseite mit 8,2 Milliarden Mark bilanziert, wird die Saltssteuer, die im Jahre 1928 durch das Steuerermäßigungsgegesetz abgeheft worden war, neu eingeführt. Die Steuer ist sehr hoch und beträgt 12 1/2 % pro Kilo. Man errechnet für das laufende Etatsjahr einen Einnahmengewinn von 40 Millionen Mark und für ein ganzes Jahr Einnahmen in Höhe von 70 Millionen Mark.

Bei der Umsatzeuer wird die Freizugnisse, die jetzt 5000 M beträgt, beseitigt. Nach der Berechnung der Umsatzeuer im Dezember auf 2 % wird eine Mehrername aus der Umsatzeuer im Betrage von 120 bis 150 Millionen Mark ermartert. Durch diese Mehrername hofft man, die Steuererfälle, die bei der Umsatzeuer wegen der fortschreitenden Wirtschaftsschrumpfung eingetreten sind, auszugleichen. Die Höhe der Aufbringungsumlage (Reparationsaufschlag) wird durch die Notverordnung um die Hälfte, nämlich auf 100 Millionen Mark herabgesetzt, womit der Industrie und in erster Linie den großen Betrieben ein Steuererleichterung von 100 Millionen Mark in den Schoß geworfen wird.

Arbeitsbeschaffung ohne Finanzierung.

Die von Brünning geplante Prämienanleihe wird in der Notverordnung nicht erwähnt. In dem vierten Kapitel behandelte Arbeitsbeschaffung steht eine Anzahl Pläne vor, deren Finanzierung völlig in der Luft steht. Die einzige politische Bestimmung, die in diesem Abschnitt enthalten sind, gelten für die Wohn- und Reparaturarbeiten und Wohnungsstellungen wo die Reichsregierung die zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehen durch Zuschüsse verbilligen und ferner Bürgerstätten aus derartigen Darlehen übernehmen will. Außerdem wird bei der Arbeitsbeschaffung die Planung von Straßenbauten, Wasserbauten und Restaurierungen erwähnt, ohne daß aber hier Richtlinien für die Finanzierung gegeben werden. Auf alle Fälle soll der freiwillige Arbeitsdienst in diesen Arbeiten in größerem Umfang herangezogen werden. Für den freiwilligen Arbeitsdienst hat die Regierung in den Etatsentwurf für 1932 schon 20 Millionen und für die landwirtschaftliche Siedlung 50 Millionen Mark neu eingestellt. Für die Finanzierung eines wirksamen Arbeitsbeschaffungsprogramms kommen diese Beträge nicht in Betracht.

Pfändung des Lohnes für Kirchensteuer.

Um das Aufkommen aus der Kirchensteuer zu sichern, steht die Notverordnung durch eine Veränderung der Reichsabgabenerordnung vor, daß der Arbeits- und Dienstlohn unbefristet pfändbar ist, soweit es sich um die Verteilung direkter persönlicher Steuern aus den letzten drei Monaten handelt. Von der Freizugnisse wurden bisher die Aufstellung vertreten, daß auch bei der Verteilung direkter Steuern der Arbeits- und Dienstlohn nur insofern pfändbar sei, als er die Pfändungsgrenze übersteige.

Rechtspflege.

In Privatsaklagensachen tritt, sofern nicht das Armenrecht bewilligt ist, das Gericht erst in Tätigkeit, wenn ein Vor-schub gezahlt worden ist. Die Pfändungsgrenze bei Ehen und Gehältern wird von 195 auf 185 M ermäßigt. Schlichter werden noch die Jahresgebühren für Patente für das zehnte und achte Patentjahr durchschnittlich um 25 % gesenkt.

Der Tenor der Notverordnung:

Die Besitzenden bekommen Geschenke; das Volk wird ausgeprellt.

Bundesausschussung des ADGB.

Am 14. Juni traf der Bundesausschuss des ADGB in Berlin zu seiner 7. Sitzung zusammen. — Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Schomas, des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein, den ein früher Tod seiner unersetzten Lebensarbeit entziehen hat. Er gedachte auch in ehrenden Worten des Kollegen August Lauff, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung standen, in den letzten anderthalb Jahrzehnten erst als Redakteur des korrespondenzblattes, später im Archiv des Bundesvorstandes. — Leipart teilte ferner mit, daß der Verband der Kupferhändler beiseite hat, sich dem Metallarbeiter-Verband anzuschließen.

Auf die Ereignisse der letzten Monate eingehend, berichtete Leipart über die Beratungen der Spilgenorganisationen mit dem Kabinett Freitag, in denen mit großem

Nachdruck von den Gewerkschaftsvertretern zu den geplanten Vorberordnungen Stellung genommen wurde. Inzwischen haben sie sich entschieden für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung eingeseht. — Die Regierung Brining hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur Arbeitsbeschaffung für 600 000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungsfrage bereits geklärt habe. In den Verhandlungen hatten jedoch die Gewerkschaftsvertreter nicht den Eindruck, daß die Pläne schon soweit gediehen waren, so nachdrücklich sich gerade die Gewerkschaften für die planmäßige Arbeitsbeschaffung eingesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden es auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten, mit der sie sich weiterhin auch für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber die programmatische Erklärung der neuen Regierung braucht kein Wort verloren werden. In diesem Kreise ist niemand, der den „neuen Kurs“ nicht auf das Schärfste verurteilt. — Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden als je ein Wahlkampf bisher. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angepannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterklasse. Die Ertrugenschaften von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele. — Schlimme, vom Bundesvorstand des IGB, ergänzte die Ausführungen durch einen Bericht über die Verhältnisse und Maßnahmen der in der Eisernen Front zusammengeschlossenen Organisationen.

Leipziger feilte dann mit, daß die kommunistische Opposition und der Verband der SPD, — jeder für sich — an den Bundesvorstand Einladungen zur Errichtung der „Einheitsfront“ der Arbeiterklasse geschickt haben. Der IGB, so ließ es in dem Schreiben dieser Parteilisten, sei zu befragen, ob die Initiative bei diesem Versuch zu ergreifen. Der Bundesvorstand ließ jedoch die Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien, nach einer „Einheitsfront“ zu rufen, auch sei genügend klar, was sie darunter verstehen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen sei nicht eher möglich, bevor nicht die Parteilisten durch ihr Verhalten bewiesen hätten, daß sie ihre sinnlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken.

In der Aussprache wurde diese Auffassung bekräftigt. Namentlich könne von einem Zusammenwirken mit den Parteilisten von der SPD, bis zur SPD, solange keine Rede sein, wie sich hinter der Formel von der „Einheitsfront“ nur eine andere Methode verbirgt, nach allem kommunistischem Rezept in die Geschlossenheit der Gewerkschaften einzubrechen. Bei dieser Geschlossenheit der Gewerkschaften liege die Gewähr für die Einheit des Kampfes der Arbeiterklasse. Dieser Standpunkt schließt nicht aus, daß die Gewerkschaften dem christlichen Einheitsstreben, das sich in der Arbeiterklasse äußert, ein entgegenkommendes Ohr geben werden. — Der große Ernst der politischen Lage wurde in der Aussprache wiederholt betont. In den kommenden Kämpfen werde die Arbeiterbewegung ihre Macht bis zum äußersten einsetzen müssen, um die Gefahr zu bannen, die ihr von dem Regime der Reaktion drohe. Die Arbeiterklasse habe bewiesen, daß sie zu kämpfen wisse. Allseitig wurde mit ruhiger Bestimmtheit die Überzeugung ausgesprochen, daß es der Arbeiterbewegung gelingen wird, die großen Kämpfe, denen sie entgegengeht, erfolgreich zu bestehen. Die Gewerkschaft, die die Arbeiterbewegung allen ihren Feinden auf die Dauer an innerer Geschlossenheit und geistiger Schöpferkraft überlegen ist, bildete den Grundton der Aussprache. Der Bericht, alle Machtmittel der Arbeiterbewegung aufzubieten, wurde mit größter Entschiedenheit als Ausdruck verlesen.

Leipziger feilte die Aussprache mit den Worten: „Die Gewerkschaften haben auch in der heutigen Situation, auch gegenüber dieser Regierung keinen Grund, mit geringerem Vertrauen in ihre Kraft den kommenden Kämpfen entgegenzutreten. Die Kampffront ist klar und verbindlich. Das Bewußtsein dieser Tatsache wird der Energie und der Schwungkraft der Gewerkschaften einen neuen Auftrieb geben.“ Einmütig wurde die vom Bundesvorstand vorgelegte Kundgebung, die wir an der Spitze unserer heutigen Ausgabe bringen, angenommen. — Ueber die weiteren Beratungen des Bundesaussschusses berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Internationaler Gewerkschaftsbund und Reparationsproblem.

Der Vorstand des IGB, der am 9. und 10. Juni in Berlin tagte, hat folgende Entscheidung zur Reparationsfrage einstimmig angenommen: „Nach eingehender Prüfung des Reparationsproblems hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu der veränderten Lage Stellung genommen, die durch die Aufspaltung der Weltwirtschaftskräfte geschaffen worden ist. Die unter Außerachtlassung der vom Internationalen Gewerkschaftsbund schon vor mehr als 10 Jahren aufgestellten Forderungen — unternommenen Lösungsvorschläge der kapitalistischen Regierungen haben keine Resultate gezeitigt. Das Hoover-Festjahr war eine Vertagung, aber keine Lösung! Die Sachverständigen haben einmütig erklärt, daß Deutschland nicht mehr zahlungsfähig ist. Der Internationale Gewerkschaftsbund muß aber daran erinnern, daß er neben der auf die Streichung der Kriegsschulden gerichteten Forderung immer betont hat, daß Deutschland ausschließlich zur Wiedergutmachung der in den zerstörten Gebieten verursachten Kriegsschäden verpflichtet ist; er bestärkt diesen Standpunkt.“

Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte bereits in seinem Memorandum an die 4. Völkerverversammlung 1923 die Einlegung eines neutralen Schlichtergerichts verlangt, dessen Autorität die immer noch bestehenden Streitfragen schon damals schlichten sollte. Die Wiederspärche der Bewertung der von Deutschland für die Wiedergutmachung geleisteten Zahlungen haben eine definitive Regelung der Frage erschwert und dadurch die Spannung zwischen den Völkern erhöht, statt daß ihre gegenseitigen Beziehungen in beiderseitigem Interesse der endlichen Befriedigung Europas dienstbar gemacht wurden. Die Welt steht heute vor der nicht mehr aufzudeckenden Pflicht, das Reparations- und Kriegsschuldenproblem endgültig zu lösen, um diese unheilvolle Quelle politischer Gefahren und wirtschaftlicher Katastrophen zu beseitigen. Die Konferenz von Lausanne darf deshalb weder vertagt werden, noch darf sie die

Lösung der Probleme hinauszögern. Eine weitere Zuspitzung der Lage müßte die Folge der Verzögerung sein. Der Internationale Gewerkschaftsbund vertritt die Auffassung, daß es im Interesse des wirtschaftlichen wie politischen Friedens das Reparationsproblem in Lösung gibt; unter das Reparationsproblem muß der Schlüsselschlüssel gesetzt werden!

Wenn jedoch die politischen Verhältnisse diese Endregelung ohne neue Verzögerungen nicht gestatten, so muß die Lausanner Konferenz wenigstens zu einem allgemeinen Moratorium von mindestens 10 Jahren gelangen, das die Möglichkeit schafft, die internationale Solidarität der Völker wiederherzustellen und an Stelle des Wirtschaftskrieges die Zusammenarbeit zu setzen, die allein den gemeinsamen Wiederaufbau der Weltwirtschaft ermöglichen kann. Es steht fest, daß eine derartige von allgemeinem Verstandeswillen getragene Lösung die Vereinigten Staaten von Amerika ohne lautes Jögern dazu bringen würde, freiwillig auf ihre Forderungen aus dem Kriege zu verzichten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß sowohl die letzte Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes als auch der Völkerverbund die Notwendigkeit betont haben, daß zum Wohlergehen der ganzen Welt eine definitive Regelung des Reparationsproblems und der anderen internationalen politischen Schuldenfragen erfolgen muß, die von Tag zu Tag dringlicher wird. Nicht weniger deutlich wird in den Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz und des Völkerverbundes darauf hingewiesen, daß die Lösung

Jeder trägt dies Abzeichen!



Drei Pfeile sind das Symbol aller Freiheitskämpfer in der Eisernen Front.
Drei Pfeile fliegen dem Feind entgegen, der mit Lüge und Niedertracht den politischen Kampf führt.
Drei Pfeile sind das Symbol der Aktivität, der Disziplin und der Einigkeit, in ihrem Zeichen kämpfen die Massen.

Drei Pfeile sind das Symbol der Kampfesentschlossenheit, der Treue und des Glaubens an den Sieg.

Liefert der Welt den überwältigenden Beweis, daß die deutschen Klassenbewußten Arbeiter für ihre große Sache zu kämpfen und zu opfern wissen.

„Freiheit“ ist der Kampfesruf!
Vorwärts im Zeichen der drei Pfeile!
Durch Kampf zum Sieg!

des Reparationsproblems nur insofern wirksam werden kann, als die Staaten auch die Kriegsschuldenfragen und die allgemeinen Währungs- und Kreditprobleme, sowie die Probleme der Produktion und des Austausches regeln. Es muß dabei zu praktischen Lösungen kommen, die die Wiederankurbelung der Wirtschaft auf der Grundlage gemeinschaftlicher Pläne ermöglichen unter dem Gesichtspunkt der systematischen Verbrauchssteigerung der Waffen und der planmäßigen Ausgestaltung des internationalen Güteraustausches.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, der die Völkerverträge vertritt, die am stärksten von der Krise betroffen werden, verlangt, daß die Stimme der Arbeiterklasse auf den Konferenzen, die mit der Lösung der bezeichneten Probleme beauftragt sind, gehört wird.“

Holländische Kollegen in Deutschland.

Am 4. Juni kam eine Gruppe junger holländischer Kollegen nach Deutschland, um eine Studienfahrt durch das Rheinland zu machen. In Köln wurden sie von unseren Kollegen in Empfang genommen, zur Jugendberiberge geleitet und hernach im Volkshaus durch die Kölner freie Gewerkschaftsjugend herzlich begrüßt. Die Kollegen Ahrens, Köln, Dierckx, Berlin und Wäberberg, Amsterdam sprachen. Das Wand internationaler Solidarität umpann alle Teilnehmer. Das wurde besonders deutlich, als zum Schluß gemeinsam die Internationale gesungen war. — Die holländischen Kollegen beschäftigen die in den Banngewerkschaften des Bezirksverbandes Köln angefertigten Modelarbeiten, führen darauf durch die Stadt, dann in das rheinische Land, wo sie vier Tage verbrachten, um Land und Leute kennenzulernen. — Wir alle begrüßen solche Studienfahrten, denn sie lassen uns geistig und menschlich einander näherkommen. Internationale Verbundenheit bleibt so kein leeres Wort, sondern gewinnt Leben. — Demen, die an der Gestaltung des Begrüßungsabends teilhatten, besonders der Jugendgruppe des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverbandes sei herzlich gedankt. Den holländischen Kollegen rufen wir zu: Seht auf! Seid bald wieder!

Angebliche Devisenstichungen einer Bauhütte.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hatte besonders die nationalsozialistische Presse aufsehenerregende Artikel über Kapitalbeschreibungen des Geschäftsführers der Bauhütte für Pommern, Architekt Albert Vög, veröffentlicht. — Ueber die Vorgeschichte des in Betracht kommenden Pariser Geschäfts berichtet nun die „Soziale Bauwirtschaft“. Als infolge des Niederganges der deutschen Bauwirtschaft gegen Ende 1930 die Gefahr auftauchte, daß die von den deutschen Bauhütten in den letzten Jahren beschafften Betriebsverrichtungen auf längere Zeit brach liegen müßten und auch für einen großen Teil der deutschen Arbeiterklasse keine Arbeitsmög-

lichkeit mehr zu finden sein würde, fauchte in Bauhüttenkreisen begrifflicherweise der Gedanke auf, im Auslande Beschäftigung zu suchen. Zu diesem Zweck wurden schon Ende 1930 und Anfang 1931 mit fremden Verhältnissen geführt. Sie gaben vor, dem Verband sozialer Baubetriebe ein Bauvorhaben von 10 000 Wohnungen in Paris beschaffen zu können, das im Laufe mehrerer Jahre durchgeführt werden sollte. Bei Prüfung des Projektes fand jedoch der Verband sozialer Baubetriebe, daß das Geschäft auf einer für die Bauhüttenbewegung und die deutsche Wirtschaft günstigen Grundlage nicht zu machen war. Er trat deshalb von der Weiterverfolgung des Projektes zurück. Im Oktober 1931 wurde dem Verband sozialer Baubetriebe ein neues Bauprojekt in der Nähe von Paris angeboten. Hier handelte es sich um 2500 Wohnungen. Aber auch bei diesen Verhandlungen ergab sich bald, daß die dem Verband sozialer Baubetriebe gemachten Angaben über die restlose Finanzierung nicht stimmten. Außerdem stellte sich heraus, daß wegen der auch in Frankreich zunehmenden Arbeitslosigkeit die Beschäftigung einer größeren Anzahl deutscher Bauarbeiter und Bautechniker nicht möglich war. Infolgedessen lehnte der Verband sozialer Baubetriebe auch die Weiterverfolgung dieses Projektes ab. — Etwas zu gleicher Zeit wurden der Deutschen Bauhütte in Berlin von Ertrugnehmern größere Bauarbeiten in verschiedenen Städten Frankreichs, darunter auch in Paris, angeboten. Der Verband sozialer Baubetriebe gab keine Zustimmung, daß falls die Verhandlungen ein günstiges Ergebnis haben sollten, die Bauhütte für Pommern zunächst einen Versuch mit der Durchführung eines kleinen Wohnungsbauprojektes in Paris machen könne. Die Verhandlungen wegen der Ausführung dieser Arbeiten wurden jedoch nicht vom Verband sozialer Baubetriebe, sondern von der Deutschen Bauhütte geführt. Ueber die von der Bauhütte für Pommern in Paris geführten Verhandlungen ist der Verband sozialer Baubetriebe leider nicht unterrichtet worden. Er hat nur erfahren, daß wegen der Verwertung eines französischen Patents und wegen der späteren Ausführung eines größeren Bauauftrages in Frankreich Verhandlungen schwebten.

In diesem Stand der Dinge playten für den Verband sozialer Baubetriebe völlig unerwartet die Verhandlungen in Berlin und Stettin. Den Beschäftigten wird anscheinend zum Vorwurf gemacht, daß sie unter Verstoß gegen die Disziplinerordnung Geld ins Ausland geschickt hätten. Ein Beweis für diese Behauptung ist bisher nicht erbracht worden. Geschäftsführer Vög bestreitet entschieden, sich gegen die Bestimmungen der Disziplinerordnung vergangen zu haben. Er behauptet, daß ihm in jedem einzelnen Falle, wo er über Gelder für Paris disponiert habe, von dem Prokuristen des Bauhüttenvereins gefragt worden sei, die Genehmigung der Disziplineraufsichtsstelle über die für Paris zu verwendenden Beträge läge vor.

Dies ist die Entwicklung und der Stand der Angelegenheit, wie sie der Verband sozialer Baubetriebe auf Grund seiner Kenntnis der Dinge sieht. Es ist eine maßlose, nur aus politischem Agitationsbedürfnis zu erklärende Unverschämtheit, wenn bei dieser Sachlage gegen die Bauhütten ganz allgemein der Vorwurf der Disziplinerübertretung erhoben wird. Bei anscheinend zu erwartenden Disziplinerverfahren werden dies bestreiten. — In der nationalsozialistischen Presse ist auch die Rede gewesen von „Müllern, die sich Geld und Koff, der Bauleiter in Paris, dort aufbau haben sollen. Auch diese Behauptung ist unwahr. Der nach Paris versetzte Bauleiter bewohnt mit seiner Frau und seinen drei Kindern eine Wohnung mit etwa 75 Quadratmeter Wohnfläche in einem Pariser Vorort, wo einer der Bürgersteig noch die Straße gepflastert sind. Von gleichem Wert ist eine weitere Behauptung der „Diktatur“, die Bauhütte für Pommern habe von der Provinzialbank in der 500 000 M abgehoben. Diese Behauptung ist ebenfalls unwahr, wie die Provinzialbank Pommern jederzeit bestätigen und aus ihren Büchern nachweisen kann.

Submissionsblüten.

Wir haben des öfteren Gelegenheit genommen, die „Rechenkunft“ unserer „Wirtschaftsführer“ an Hand von Submissionsblüten zahlenmäßig nachzuweisen. Im Verlauf von Jahrzehnten und trotz der Reichsverordnungsordnung können wir darin eine Besserung nicht feststellen. Ob die Zeiten wirtschaftlich gut oder schlecht waren, läßt sich aber bei gleich, öfter als oft lagen Rechnungsergebnisse vor, aber die man nur mit dem Kopf schütteln konnte. Jetzt liegen aber vor uns zwei Verbindungsergebnisse, die sogar den Vertretern einer hohen Reichsregierung bemessen sollten, daß alle ihre Voraussetzungen, die sie an Lohnverabreichungen knüpfen, gegenstandslos sind. So hat in Leipzig das Reichsbahnbetriebsamt auf der Wahnstraße Leipzig-Eilenburg den Bau einer Wegetenerföhrung zu vergeben. Angebote haben eingereicht 51 Unternehmer, darunter auch sehr bekannte Großunternehmer. Ergebnis: Der Mindestfordernde verlangt für die Ausführung der Arbeit 7407 M, der Höchstfordernde 29 903 M. Zwischen diesen beiden liegen 49 Forderungen in ganz regelmäßiger Abstufung, so daß man bei den 300proz. Unterschied auch nicht etwa von einem erheblichen Irrtum des einer oder anderen reden könnte. Es liegt auch nicht daran, daß der Höchstfordernde vielleicht in großer Entfernung von der Baustelle wohnt und darum mit seiner Forderung höher sein müßte. Der Mindestfordernde wohnt in Eilenburg und der Höchstfordernde in Dresden. Kann man von den Arbeitern verlangen, daß sie Unternehmern, in deren Kalkulationsbüros solche Ergebnisse zutage gefördert werden, auch nur noch ein Wort glauben, wenn es bei Lohnverhandlungen heißt, dies und jenes ist für die Wirtschaft nicht fragbar?

Ein ähnliches Ergebnis hatte die Verbindung einer Hoffmannsarbeit in drei Losen, ausgeführt von Vorstand der Wangerländerischen Gesellschaft und der Riffingen-Kniephäuler Gesellschaft. Bei dieser Arbeit hatten 26 Unternehmer Offerten eingereicht, es handelt sich insgesamt um etwa 37 000 Kubikmeter Bodenbewegung. Dabei verlangte der Mindestfordernde für Los 1 je Kubikmeter 65 M, der Höchstfordernde 180 M, für Los 2 je Mindestfordernde 56 M, der Höchstfordernde 172 M je Kubikmeter; bei Los 3 der Mindestfordernde 65 M je Kubikmeter, der Höchstfordernde 188 M. Also auch hier Unterschiede von über 200 % bei einer Erdarbeit einfachster Art, bei der sogar von dem Auftraggeber noch der Stundenlohn von 55 M extra vorgeschrieben ist! Es wird selbst für das Lohnabbauministerium ein Preisrückfall sein, wer von diesen Unternehmern nun eigentlich mit der Arbeit zu betrauen sei. Auch hier gilt das, was wir oben bereits angeführt haben...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.
Feststellungsergebnis vom 30. Mai 1932.

Table with 5 columns: Bezirksverband, Mitgliederzahl am 30. Mai 1932, Arbeitslose Anzahl, Arbeitslose %, Die Woche vorher %.

Die Arbeitslosigkeit ging gegenüber dem Vormonat im Reichsdurchschnitt von 84,64 % auf 79,73 % = 4,91 % zurück. In der gleichen Zeit des vorigen Jahres betrug der Reichsdurchschnitt 56 %.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Ge-sperrt sind die Arbeiter des Unternehmers Schnauer, Niederbiffau (Lübeck), Baufeld des Hofbauers Reichel bei Rein-feld wegen unerhöhten Lohnaufbauperichs, und die Ar-beiter der Firma Wiedersch in Norden wegen Tarifbruchs.

Löhner: Ge-sperrt sind: In Crimmitschau die Firma Heyinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf. In Weissen befinden sich die Ofenformier im Wöhrerstreik.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Köln. (Ausstellung von Mo-dellarbeiten) In den Baugewerkschaften des Be-zirksverbandes sind während des Winters mit Hilfe von Mitteln der Arbeitsämter Kurse für arbeitslose junge Bau-arbeiter durchgeführt worden. Die dabei angefertigten Mo-dellarbeiten wurden am 4. Juni in Köln in einer Aus-stellung gezeigt. Bei der Eröffnung waren anwesend die Vertreter des Landesarbeitsamts, der Arbeits- und Berufs-

Der Arbeiterdichter Karl Brüger an Freiherrn von Gayl.

In seiner Programmrede vor dem Reichstag hat der Reichsinnenminister Freiherr von Gayl auch den berühm-ten gewordenen Vers zitiert, daß „der Heimat ärmster Sohn auch ihr freuester war“. Er hat erklärt, daß in den Zeiten, wo er sich dieser Treue des ärmsten Sohnes bewußt wurde, die Liebe zu den ärmsten Volksgenossen in ihm gereift sei. Leider hat er nicht erwähnt, daß der sehr schöne Vers von dem sozialdemokratischen Arbeiterdichter Karl Brüger stammt. — Karl Brüger hat an den Freiherrn von Gayl einen offenen Brief gerichtet, dem wir die folgenden Sätze entnehmen:

„Es freut mich, hier (in den betreffenden Worten des Herrn von Gayl. D. Schrift.) eine Gesinnung ausgedrückt zu finden, von der mein Gedicht „Bekenntnis“ getragen ist, das im Herbst 1914 entstand. Aus diesem Gedicht über-nehmen Sie die Wendung von „ärmsten Sohn, der auch der freueste war“. Sie sind natürlich als Herr Adolf Hitler und nennen nicht Johann Gottfried Seume als Ur-heber dieses Zitates. Sie vergessen aber auch zu sagen, daß dieses Zitat von einem Volksgenossen stammt, der durchaus auf dem Boden des „Sozialismus“ steht, das Ihnen ein Dorn im Auge ist.

Nicht neben der Freude über eine solche volksgenössliche Gesinnung steht nun allerdings ein fast noch größeres Staunen. Sind Sie, Herr Minister, denn nicht Mitglied eines Kabinetts der „nationalen Konzentration“, eines Kabinetts, das durch diese Bezeichnung allein schon den „ärmsten Sohn“ von der Nation ausschließt? Meines Wissens ist das Kabinetts von Papen die erste Regierung seit der Nationalversammlung, in der kein Vertreter der Arbeiter-schaft ist. Ich danke hier an die Arbeiter-schaft, ohne Rücksicht auf die politische oder berufliche Einstellung. Sie werden zugeben müssen, Herr Minister, daß zwischen Ihren schönen Worten und den harten Tatsachen ein erheblicher, nicht aufhebender Widerspruch klafft.

Karl Brüger bemerkt dann weiter, daß in der Pro-grammrede des Herrn Reichsministers des Innern, des Ad-olf Hitler der Beifallung bekennend, das Wort „Republik“ geflüchtig vermieden wurde. Und er empfiehlt dem Mi-

Jedes Bundesmitglied fühlt sich verpflichtet

zu gewissenhafter Auskunft darüber, wieviel Wochen es seit 1930 bis zum 31. Mai 1932 arbeitslos war.

Wer die Fragekarte noch nicht beantwortet hat, muß dies jetzt schnellstens nachholen.

Alle Bundesmitglieder müssen die Karte ausfüllen, ganz gleich, ob sie am 31. Mai arbeitslos waren oder in Arbeit standen. Wer noch keine Fragekarte erhalten, oder sie mög-lichst verlegt haben sollte, fordere sofort von seinem Bau-gewerkschaftsvorstand oder von seinem Zahlstellen- oder Fachgruppenleiter eine Karte an.

Die Umfrage über die Dauer der von dem Einzelnen durchgemachten Arbeitslosigkeit ist ein

an alle Bundesmitglieder gerichteter Aufruf

mitzubehalten bei der Beschaffung äußerst wichtiger Un-terlagen, deren der Bundesvorstand bedarf, um der gesamten Öffentlichkeit, besonders aber den verantwortlichen Stellen in Reich, Ländern und Gemeinden erneut, mit allem Nach-druck vorzulegen, wie dringend notwendig es ist, das Bau-gewerbe wieder zum Leben zu erwecken!

Bundesmitglieder sorgt dafür, daß auch die Mitglie-der die Karte beantwortet, die das bisher versäumt. Un-terstützt euren Baugewerkschaftsvorstand als frei-willige Helfer, damit er die noch ausstehenden Karten schnellstens zusammenbekommt und dem Bundesvorstand zu-senden kann!

beraufungämter, Berufsschulen, Unternehmerverbände, In-nungen und Gremien. Bezirksleiter Kollege Al-hren s' sprach über den Zweck der Karte und den Wert der Arbeiten. Der Erfolg berechtige zur weiteren Förderung berufsforbildender Maßnahmen mit Mitteln der Arbeits-ämter. Die Behördenvertreter sprachen sich anerkennend über die geleisteten Arbeiten aus. — Der Bezirksjugend-wimpel für beste Arbeit wird unter Zustimmung einer Wertung der Modellarbeiten, der betreffenden Jugend-abteilung verliehen werden. Die ausstellenden Jugendab-teilungen haben vom Bundesvorstand als Anerkennung Wäp-fer erhalten.

Aus den Baugewerkschaften

Würzburg, Nationalsozialistischer Redakteur Th. Hein, aus dem Gefängnis zum Termin vorgeführt, erhielt vom Amtsgericht Würzburg am 11. Juni 1932 wegen Verleib-ung unersetz Angestellten Anton Wagner 50 M Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis. Außerdem wurde er zur Tragung aller dem Kläger entstandenen Kosten verurteilt. Jeder Beweisführung außerhand, wußte er dem Gericht zur Begründung seiner beleidigenden „Journalistik“ lediglich den „großen Unbekannten“ (einen Würzburger Studenten-führer) anzuführen. Rechte Gesellschaft Das klägliche Ge-jammer des Angeklagten über seine jetzige Mittellostigkeit verhalf ihm dazu, daß er die 50 M Geldstrafe in Monats-raten von je 5 M zahlen darf.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmurer. Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrag. Die Lohnfest-setzung, die im „Grundstein“ Nr. 24/32 veröffentlicht wurde, entspricht dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichs-lohn- und Arbeitsstarifvertrag vom 27. März 1931, der bis zum 2. März 1933 Gültigkeit hat. Bei der Lohnfestsetzung ist der § 6 Ziffer 7 des Vertrages zu beachten, wonach die Lohnspanne an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbau-

mauerlohn einschließlich Gehaltsgeld einerseits und der Facharbeiterlohn andererseits derartig fest zu sein soll, daß der Feuerungs- und Schornsteinmurer sowie der Koks- und Kohlenmurer stets 5 %, und der Schornsteinmurer stets 10 % über den Hochbauarbeiterlohn erhält. Diese Bestimmung kommt für die Feuerungs-, Gasanfalls- und Koks- und Kohlenmurer in Steffen, Bremen, Nürnberg und München in Betracht. Der Stundenlohn beträgt demnach nicht 99, son-dern in Steffen 100, in Bremen 101, in Nürnberg und in München 102. Die Gasanfalls- und Koks- und Kohlenmurer in Breslau erhalten nicht 90, sondern 100 3 Stundenlohn. Die Zeit- und Erzhewerkszulagen bestehen unverändert weiter. Sie betragen für Lebenslöhne 2 1/2 % und 25 %, für Nachtarbeit 40 %, für Sonntagsarbeit 50 %, für Arbeit an hohen Festtagen 100 %. Für Nachtarbeit in Betrieben, in denen aus technischen Gründen während der regelmäßigen Arbeitszeit nicht gearbeitet werden kann, brauchen nur 20 % Zuschlag gezahlt werden. Für Kunstgefäßarbeiten beträgt der Zuschlag 20 %, für Wäpferarbeiten 20 %, für Schwarz-arbeit 15 %, für heiße Arbeit 10 % und für Särarbeit 25 %, wenn ein Anzug geliefert wird 10 %. Die Ausübung ist unverändert geblieben, sie beträgt für Verheiratete 4 M für Unverheiratete 2,50 M. Unklarheit besteht bei diesen Kollegen über die Fachbezeichnung: Feuerungs-, Schorn-stein- und Ofenbauer. Ein -bauer ist nur der, der entsprechend Ziffer 3 § 5 vom Unternehmer mit der Führung einer Baustelle mit mindestens 3 F a c h a r b e i t e r n beauf-tragt worden ist. Wo allerdings der Betreffende ausdrück-lich vom Unternehmer als Feuerungs-, Schornstein- oder Ofenbauer eingestuft ist, ist nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Tarifschlichtungsgerichts in jedem Fall der Kollege als -bauer zu entlohnen. Der Stundenlohn der Feuerungs-, Schornstein- und Ofenbauer unterliegt grundsätzlicher dem freien Vereinbarung. Er muß aber min-destens 10 % über dem betreffenden Facharbeiterlohn liegen. Schließlich ist noch bemerkt, daß Hilfsarbeiter im Feuerungslohn nur dann als Helfer im Sinne des § 2 Ziffer 5 § 7 und 8 angesehen werden, wenn sie die dort angeführten Voraussetzungen erfüllen. Diese Hilfsarbeiter erhalten den für den betreffenden Arbeitort geltenden Bau-hilfsarbeiterlohn. Wir weisen noch besonders darauf hin, daß alle Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhält-nis, soweit sie mit organisierten Firmen auszugetragen sind, vor dem Tarifschlichtungsgericht erledigt werden müssen. — An-träge müssen von den Baugewerkschaften an die Reichs-fachgruppenleitung gestellt werden.

Wachdecker.

Am einen Reichstagsvertrag. Am 13. und 14. Juni ist unter einem Sonderminister im Reichsarbeitsministerium um den Tarifvertrag verhandelt worden. Wie das nun einmal im Zuge der Zeit liegt und durch die Papen-Regierung noch begünstigt wird: die Wachdeckermeister waren zu keinerlei Entgegenkommen bereit. Im Gegenteil, ihre Bauhilfsliste erinnerte stark an die „idealen“ Verhältnisse aus der Zeit in der Tarifverträge noch eine unbekannte Erscheinung waren. Die Zeiten möchten die Wachdecker-meister wieder herbeiführen. Von den Punkten, seien zur Charakteristik nur einige erwähnt, aus denen die Einstel-lung herausragt: Die Meister erklärten kategorisch, keinerlei prozentuale Zulagen zum Maurerlohn geben zu können. Sie erklärten ferner, daß für die der Urlaub un-diskutabel sei. Sie wollten den Tariflöhnen des Hilfs-arbeiters erst vom 21. Lebensjahr an zahlen. Beim Stun-denlohn für Junggefellten schlugen die Meister eine Staffe-lung von 70, 75 und 80 % des jeweiligen Gesellenlohnes vor. Ferner gingen ihre Wünsche dahin, daß der Lohn für jugendliche Hilfsarbeiter betrieblich geregelt werden „kann“, ebenso der Lohn derjenigen Gesellen und Arbeiter, die nicht im Besitze der vollen Arbeitskraft sind. Die besonderen Entschädigungen bei Leberarbeit sollten in Zukunft ganz allgemein von Fall zu Fall im Betrieb geregelt werden. Fabrikarbeit sollte mit 25 anstatt mit 40 % Zuschlag bezahlt werden. Für Pappbaucharbeiter forderten die Un-ternehmer, um konkurrenzfähig mit den Dachpappfabriken zu bleiben, daß bei solchen Arbeiten der chemische Tarif an-

Mutti hört ihr Herz...

„Volk, das ach! Bruder wach! Deutsche Republik, wir schmören: Lesther Tropfen Blut soll dir gehören!“

„Ach, laß mir mei' Ruh. Dei' Herz ist so gesund wie meinet' Teg-dich auf die andere Seite und penn.“

gewandt wird. Sie verlangten unbeschränkte Akkordarbeit. In sonstigen Forderungen befinden sie unter anderem darauf, das Lohnabkommen müsse bereits im August wieder gekündigt werden, ebenso der gesamte Tarif solle am 15. Februar ablaufen. Das sind einige Proben aus ihrer Liste. — Der am zweiten Verhandlungstag gefällte Schiedsspruch kam leider den Wünschen der Unternehmer zu 80 % entgegen, wir hatten nur in einigen Punkten Erfolg. — Aus dem Schiedsspruch sind folgende Sätze von allgemeinem Interesse: (Im Nachbetrug und im Rundschreiben Nr. 111 ist der Spruch ausführlicher erörtert.) „Der jeweils geltende Stundenlohn für alle Gewerke im Dachdeckerhandwerk regelt sich in allen Orten durch die tariflichen Vorgänge im Maurergewerbe (Rohbauarbeiter, d. h. nicht Spezialisten). Auf diese zu ermittelten Ebene werden in den Gauen nachfolgende Zuschläge gezahlt: In den Gauen 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 16, 19 : 3 %, und in den Gauen 1, 6, 8, 10, 13, 14, 15, 17, 18, 20 : 4 % Arbeiter, die zur Ausführung von Geleisenarbeit eingestellt sind, sind auch als solche zu entlohnen. Glaubt der Arbeitgeber gefälligst zu sein, so hat er das Recht zur Entlassung im Sinne des § 10 des Reichsarbeitsgesetzes. In solchen Bezirken oder Orten, in denen die Arbeitgeber mit Unternehmern, (bedeutet Pappfabriken), die an dem Reichsarbeitsvertrag nicht beteiligt sind, im Wettbewerb stehen, können betrieblich besondere Lohnvereinbarungen (Stunden- oder Akkordlohn) getroffen werden. Der Stundenlohn der über 20 Jahre alten Dachdeckerhilfsarbeiter ist im ganzen Geltungsbereich dieses Vertrages der gleiche wie der eines Bauhilfsarbeiters. Der Stundenlohn für Junggeleitete beträgt: Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 80 %, im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 85 %, und im dritten Jahre nach beendeter Lehrzeit 90 % des jeweiligen Geleisenlohnes. Der Lohn der jugendlichen Hilfsarbeiter ist in den Bezirken und Orten zu regeln. Der Lohn der Geleisen und Arbeiter, die wegen Invalidität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, kann betrieblich besonders vereinbart werden. In Fällen, in denen infolge der vorangehenden Bestimmungen im Dachdeckerhandwerk solange in Geltung, bis im Gewerbe ein neuer tariflicher Lohn feststeht. Akkordarbeit bleibt verboten. Zuschläge bei auswärtigen Arbeiten können bezüglich und betrieblich geregelt werden. Fahrgeldentfremdungen in Städten wie München, Berlin, Köln, Düsseldorf usw. werden örtlich geregelt. Der Urlaub ist für 1932 fixiert. Dieser Schiedsspruch wurde mit dem Stimmen der Meister gefällt, unsere Verhandlungskommission lehnte ihn ab; doch sollten die Fachgruppen von sich aus in einer Urabstimmung entscheiden.“



Endlich wird reiner Tisch gemacht! Zeichnung: Dr. G. Strömmer.

es möglich, sie von ihrer falschen Stellung abzurufen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der bisherige Bezirksamtsvertrag bis zum 30. September d. J. gilt und — wenn er nicht gekündigt wird — jedesmal für ein weiteres Vierteljahr gilt. Bis auf einige Änderungen in den Paragraphen Arbeitslohn und Ferien wurde der Vertrag mit seinem bisherigen Inhalt wieder abgeschlossen. In den Orten, in denen bisher als Stundenlohn der Maurerlohn gezahlt wurde, bleibt dieser auch weiterhin in Geltung. Nur in Zeit und Preis mußte die Lieberbeziehung des Geleisenlohnes über den Maurerlohn geändert werden. Der Ferienanspruch mit einem prozentualen Zuschlag zum Stundenlohn konnte ebenfalls von uns nicht erhalten werden. Dafür wurden die gleichen Bestimmungen wie im Vertrag für den Freistaat Sachsen angenommen. — In Sachen wurde der bisherige Mantelvertrag ohne Änderungen um ein Jahr verlängert. Durch den Vertrag waren die Parteien verpflichtet, erneut eine Ferienregelung festzulegen. Für das Vertragsjahr wurde bestimmt, daß jeder Arbeiter erstmalig nach 6 Monaten Beschäftigung 3 Tage Ferien, und nach weiteren 12 Monaten Beschäftigung in ein und demselben Betriebe 4 Tage Ferien als Höchstmaß erhält. Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses über 10 Wochen gilt ein Wiederantritt als neues Arbeitsverhältnis. Der Sommerurlaub wurde bis zum 30. September 1932 abgeklärt, die Ortstarifeneinkelung in der bisherigen Höhe beibehalten und der Spitzenlohn in der Klasse A I für die Großstädte mit 1,103 vereinbart. — Durch den Abschluß dieser beiden Verträge sind im gesamten Mitteldeutschland unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Anbetracht dieser „ungünstigen Zeit“ wieder auf eine sichere tarifvertragliche Grundlage gebracht worden.

lamen Besitz von 2 Mandaten 1. Die absolute Mehrheit haben die Nazis nicht errungen, dazu fehlen ihnen 4 Mandate. Mit den Deutschnationalen und der bürgerlichen Einheitsliste sind es genau die Hälfte aller Mandate, nämlich 35. Der Verrat der Kommunisten. Die von den Nazis und Nazis beabsichtigte Annäherung sämtlicher politischen Kräfte ist durch einen sozialdemokratischen Gegenantrag zum Teil zu Fall gebracht worden. Damit haben die Kommunisten gegen den zweiten Teil des sozialdemokratischen Antrages gestimmt, der Straffreiheit für alle Personen, die sich für den Schutz der Republik eingesetzt haben, verlangt. Er wurde deshalb abgelehnt. Also dieselben Kommunisten, die jeden Naziverbrecher wieder laufen lassen möchten, lassen die Kameraden vom Reichsbanner und von der Eisernen Front gegen die vielfach ungerechten und harten Urteile im Stich! Sie haben mit den Nazis eine Einheitsfront gebildet, und die von ihnen gepredigte Einheitsfront mit republikanischen Arbeitern schände verraten. Der Sozialdemokratie gelang es trotz des kommunistischen Verrats im wesentlichen noch die Freilassung der Reichsbannerkameraden durchzuführen, durch einen weiteren Antrag, wonach alle politischen Gefangenen, deren Verbrechen nach Art und Folgen nicht besonders schwerwiegend sind, sofort in Freiheit gesetzt werden sollen.

Nazipropaganda im Rundfunk. Den Nazis ist ein langer Zeit sehnlichst gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Sie dürfen den Rundfunk für ihre Propaganda benutzen. Am 14. Juni stieg die erste offizielle Nazirundfunkrede. Herr Hitler aber, den man für dieses Debut erwartet hatte, schmolte wohl, weil ihm der Rundfunk solange vorenthalten worden war. So erschien der Ober-Pg. Gregor Straßer vor dem Mikrophon der Deutschen Welle, um das Volk über die Staatsidee des Nationalsozialismus aufzuklären. Die Deutsche Welle hatte allerdings diesmal nicht das Ohr ganz Deutschlands. Die süddeutschen Sender übernahmen die Rede ihres Landesherrn nicht, so daß in der Hauptsache nur die norddeutschen Hörer die nationalsozialistische Staatsidee kennenlernten. — Kennenlernen? Die süddeutschen Hörer können sich freuen; sie haben nichts verstanden. Auch die Norddeutschen sind zu klug als je zuvor. Herr Straßer begann zwar mit der Versicherung, daß er keine theoretischen Darlegungen geben, sondern volkstümlich reden wolle. Aber was dann folgte, war gräuliche Theorie. Sätze, denen man es anmerkte, wie sorgsam sie im Manuskript gefeilt waren, damit nur ja nichts drin fände, woran sich jemand halten könnte. Die Vorwürfe waren sorgfältig verteilt zwischen Kapitalismus und Marxismus, damit jeder entnehmen könne was ihm zuzugut. Kein Satz zu den politischen Problemen der Gegenwart! Statt dessen einen ungläublichen Phrasennebel über die Ziele der Nazis. Ober kann sich jemand vorstellen was Herr Straßer meinte als er meinte, der Nationalsozialismus wolle „die deutsche Geschichte der schaffen“? Es ist undenkbar, daß ein d e n e r der Mensch auch diese Worte für die „Staatsidee des Nationalsozialismus“ gewonnen wurde.

Hitler isoliert mit Hingebung. Wie offensichtlich die Nazis die Papen-Regierung isolieren, beweist ein Vorfall im Württembergischen Landtag, wo die Nationalsozialisten einen vor drei Wochen eingebrachten Antrag, die Notverordnung der Brüning-Regierung sofort außer Kraft zu setzen, zurückzogen mit der Begründung, daß er durch den Regierungswechsel gegenstandslos geworden ist. Dieser Vorgang beleuchtet besser als alle die zur Verhinderung ihrer verräterischen Politik bestimmten Erklärungen, die wahre Haltung der Nationalsozialisten. Diese Partei allein ist es, die der neuen Regierung das politische Rückgrat gibt!

Er redt mit de Hand. „Und Hitlers Hände! — Beschwören, abwaschen, drohend zur Faust gefaßt, dann wieder nach ausgebreitet, in eleganter Geste schwierige Übergebänge schwebend vermittelnd, um endlich in zusammenfassender Gebärde höhergehoben die alles kuppelartig überwölbende Schlussgesteigerung zu formen — ein einzigartiger unvergleichlicher Anblick!“ (Zeitartikel des „Völkischen Beobachters“, Nr. 158.)

Glaube.
Abschluß von Bezirksarbeitsverträgen für Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt, sowie für Freistaat Sachsen. Die Gläubiger des Reichs sind auf keine Verträge mit abzuschließen. Diesen Standpunkt vertreten sie bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Halle, ebenso auch bei den späteren freien Verhandlungen am 15. Juni. Die Verhandlungskommission der Unternehmer wollte ihren Beschluß nicht brechen; erst nach längerem Verhandeln war

Politische Zeitnotizen

11 Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Auf dem Reichswahlvorsitz wird die Sozialdemokratische Partei wie früher die Nummer 1 erhalten. Insgesamt werden 11 Parteien oder Gruppen zur Reichswahl aufmarschieren. — Gewählt wird am 31. Juli Liste 1!

Notverordnungen am rückwärts laufenden Band. Unter den neuen Verordnungen befindet sich auch eine Notverordnung gegen politische Ausstellungen. Alle Bestimmungen früherer Notverordnungen, die in dieser Notverordnung nicht enthalten sind, haben keine Gültigkeit mehr. Infolgedessen ist in der neuen politischen Notverordnung weder vom SA-Verbot noch vom Uniform-Verbot die Rede. Mit dieser „Diplomatie“ hat man der Hitlerischen Privatarmee neues Leben eingehaucht. Die neue Notverordnung stellt die volle Demonstrationsfreiheit wieder her, wie ja überhaupt die neuen Regierungsmänner uns die politische Freiheit wiedergeben wollen. Nur will niemand so recht daran glauben. Der terrorwütigen SA die Aktionsfreiheit wiedergeben, kommt einer Beschränkung der politischen Freiheit der Bürger gleich. Die neue Notverordnung nimmt den Landesbehörden die Möglichkeit, Verammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sowie Laifwagenfahrten zu verbieten, soweit sich nicht ein solches Verbot auf die Reichsverfassung stützt. — Die Verbände, die ein Verbot von Druckschriften rechtfertigen, sollen gegeben sein, wenn eine Veröffentlichung lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden. Das ist eine überaus gefährliche Kaufschubbestimmung. — Politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, sind auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen und daran jede Veränderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Ob ein Verband diesen Vorschriften unterliegt, entscheidet endgültig der Reichsminister des Innern. Verbände, die der obengenannten Verpflichtung nicht nachkommen, können aufgelöst werden. — So kann sich also das deutsche Volk darauf einstellen, daß eines Tages das Reichsbanner aufgelöst wird, weil die SA Krawall macht. Daß die SA systematisch Krawalle inszeniert, ist auch darauf abgesehen hat, der Reichsregierung die Polizei als unfähig, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, hinzustellen, um so anderen militärischen Gewalten die Macht in den Ländern in die Hände zu spielen, zeigen die sich in allen Gegenden Deutschlands immer wiederholenden SA-Provokationen und -Krawalle.

durch die Notverordnung des Reichspräsidenten unberührt bestehen bleibt. — Schwere Auswirkungen der Nazi-Fraktion im Bayerischen Landtag hatten zur Folge, daß wenige Stunden nach Erlass der politischen Notverordnung der Reichsregierung die bayerische Regierung auch das Tragen von Parteiformen verbot. Die Nazi-Fraktion ist wegen ihrer Ausschreitungen im Bayerischen Landtag für 20 Sitzungstage ausgeschlossen. — Auch in Baden gilt das allgemeine Uniform-Verbot weiter. Ebenso das Demonstrationsverbot und das Verbot von Geländebestimmungen. In Preußen besteht nach wie vor das Demonstrationsverbot weiter. — Keine Regierung hat es je meisterhaft wie die Papen-Regierung verstanden, einen solchen Zielpunkt in den Auffassungen zwischen Reichs- und Länderregierungen herbeizuführen.

Gewerkschaften beim Reichsarbeitsminister. Der neue Reichsarbeitsminister Schäfer hatte eine Unterredung mit Vertretern der Spitzenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen. Er sagte, das Tarifrecht und das Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben, doch müsse der Staat die Lohnregelung mehr als bisher den beteiligten Unternehmern und Arbeitern überlassen. Die staatliche Zwangsregelung der Löhne und Gehälter könne nur in Ausnahmefällen geschehen. Die Verkürzung der Arbeitszeit soll durch paritätische Kommissionen bezüglich behandelt werden. Um übrigen machte der Minister den Versuch, die Notverordnung zu verteidigen, ließ dabei aber auf festigen Widerspruch. — Kollege Leitner vom ADGB, behauptete die Erklärung des Reichshauptamts, daß der Staat keine Wohlstandsankunft sein dürfe, als eine Herausforderung der Arbeiter und Angestellten. Die Notverordnung habe mit sozialer Gerechtigkeit nicht das mindeste zu tun. Leitner fragte, ob etwa bei den Andeutungen des welfer Lohnabbaus die gedrückten Ebnen der Bauarbeiter noch weiter gefenkt werden sollen. Die Einrichtung paritätischer Kommissionen zur Selbstführung der Vierzigstundenwoche könne kaum ernst genommen werden. Nur die generelle gesetzliche Einführung der Vierzigstundenwoche könne die Möglichkeit für Neueinstellungen eröffnen. Die freien Gewerkschaften lehnen jede Verantwortung für die Folgen ab, die sich aus der Notverordnung ergeben. — Vertreter anderer Spitzenorganisationen unterließen diese Ausführungen und betonten, die Regierung möge beachten, daß die Arbeiter- und Angestelltenvereine aller Richtungen sich in der Verurteilung des neuen Kurzes und der Ablehnung der Notverordnung herausgezeichneten Kämpfen werden die Gewerkschaften dabei sein!

Hessenwahl. Bei den Hessenwahlen gewannen die Sozialdemokraten 2 Mandate. Die Nationalsozialisten gewannen auf Kosten der Kommunisten, die wiederum 3 Mandate verloren, und einer bürgerlichen Einheitsliste, die ebenfalls 3 Mandate verlor, 5 Mandate. Die Sozialdemokraten behielten 17 Mandate, das Zentrum besitzt seine Mandatszahl; die Sozialistische Arbeiterpartei, verbündet mit der Kommunistischen Opposition, verlor von dem bisherigen gemein-

Allgemeine Rundschau

Drei-Pfeil-Abzeichen. Die in der Eisernen Front vereinigten Organisationen sind übereingekommen, ein einheitliches Symbol zu schaffen. Dafür ist das Drei-Pfeil-Abzeichen erkoren worden. Das Abzeichen ist mit 10 mm Reißzweck bedeckt und wird für den Preis von 1 Mark bezogen. — Im diesen Symbolkampfe wirkungsvoll zu unterstützen und um dem Hakenkreuz ein Paroli zu bieten, ist man fernerhin übereingekommen, einen einheitlichen Kampfruf zu schaffen. Der einheitliche Gruß soll lauten: Freiheit! Man hat auch über andere Grußworte gesprochen, so beispielsweise über den aus Wien eingeführten Gruß: „Freundschaft! Dies Grußwort ist abgelehnt worden, da es nicht angehen kann, einem „Helf-Hilfer“ rufenden Nazimann mit „Freundschaft“ zu antworten. Freiheit soll also der Gruß der Eisernen-Front-Männer sein. Um den drei Pfeils-

Ein abgerundeter Genuß!

GEG

Smarra zu 2 1/2 Pl.
mit ohne Mundstück

Iris ... zu 3 1/2 Pl.
mit Gald., Kork- u. ohne Mundst.

Jaka ... zu 3 1/2 Pl.
rund, dick, nur ohne Mundstück

Ihre Erwartungen werden weit übertroffen!
Nur in Ihrem **KONSUMVEREIN!**

